

# TAGBLATT

Arbon: 27. April 2009, 01:05

## Legales Sprayen weiter fördern



Gelungenes Teamwerk: Eines der längsten legalen Graffiti der Schweiz erstellt von Sucra, Cotes, Paris, Master und Scone. Bild: Cornelia Tobler

**Die fünf jungen Sprayer präsentierten anlässlich der offiziellen Einweihung am Samstag bei der Wohnsiedlung «Daheim» stolz ihr neues Werk: Das zweite legale Graffiti in Arbon, in welches sie 100 Arbeitsstunden investiert haben.**

CORNELIA TOBLER

Die rund 50 Meter lange, neu farbenfrohe Mauer bei der Wohnsiedlung «Daheim» beim Schöntalplatz ist Ausdruck ihrer Kreativität und Leidenschaft. Auf Initiative dreier Jugendlicher wurde vor rund einem Jahr in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Arbon das Projekt «Graffiti – Kunst im öffentlichen Raum» auf die Beine gestellt. Ihr Ziel war klar: Legale Möglichkeiten für Graffiti zu finden und somit illegale Sprayereien zu unterbinden.

### Lebendigeres Arbon

Die Idee fand bei der Stadt sofort Anklang und schon bald konnten die Künstler auch schon ihre erste Wand, beim benachbarten Spielplatz Schöntal, legal verschönern. «Werden Graffiti legal erstellt, entstehen dabei sehr viel schönere Werke. Die Künstler haben Zeit, stehen nicht unter Druck, erwischt zu werden und können so ihrer Kreativität grösseren Lauf lassen», betont Andi Müller, einer der Initianten des Projekts und Mitwirkender bei beiden legalen Graffiti. «Deshalb ist es uns wichtig, mit der Stadt zusammen geeignete Orte zu finden, wo wir unsere Kunst ausüben können und somit Arbon lebendiger erscheinen lassen.»

### Nicht immer nur Verbote

Dieser Meinung ist auch Gabriela Eichenberger von der städtischen Kinder- und Jugendarbeit, die mit den Künstlern im Rahmen des Projekts zusammenarbeitet. «Wir wollen den Jugendlichen nicht immer nur alles verbieten, sondern ihnen auch etwas ermöglichen. Mit legalen Graffiti soll auch die Skepsis gegenüber der Graffiti-Kunst aus dem Weg geräumt werden.»

### Mit deutlicher Mehrheit

Begeistert vom Jugendkultur-Projekt war auch Fritz Graber, einer der Anwohner der Wohnbaugenossenschaft «Daheim». Seine Idee, die Trennwand zwischen dem Sportplatz Schöntal und der Wohnsiedlung für ein legales Graffiti zur Verfügung zu stellen, war begründet. Diese wurde nämlich in der Vergangenheit mehrfach illegal besprayt und sah dadurch sehr ungepflegt aus. «Mit deutlicher Mehrheit wurde dann in der direkten Abstimmung, bei der alle Anwohner teilnehmen konnten, die Bereitstellung der Mauer entschieden.»

### Neues Projekt

Die Finanzierung des Projektes übernahm die Evangelische Kirche Arbon. Da die Materialkosten zu grosszügig budgetiert wurden, kann mit dem Überschuss des Sponsorings das nächste legale Graffiti finanziert werden. Dieses wird im Innern des Schwimmbads Arbon, hinter den Tischtennistischen entstehen.

Weiter wird, im Rahmen des Projektes, der Wunsch nach einer Probe-Mauer, auf der Sprayer jedes Niveaus ihre Skizzen realisieren können, diskutiert.

**Weitere Artikel zu diesem Thema :**

WÄHREND DER ...

**WÖRTLICH**

**Gefällt mir besser**

Ich bin einer der Initianten des Projekts «Graffiti – Kunst im öffentlichen Raum» und habe somit auch schon beim ersten legalen Graffiti mitgewirkt. Dieses gefällt mir jedoch einiges besser, da wir in der Zwischenzeit mehr Übung haben und uns in vielen Aspekten verbessert haben.

**WÖRTLICH**

**Wichtiges Hobby**

Mit dem Team dieses Graffitis bin ich sehr zufrieden, denn es steht bei allen Ehrgeiz, Verlass und ein gewisses Niveau dahinter. Sprayen ist ein wichtiges Hobby für mich und ich setze mich deshalb sehr dafür ein, dass wir Künstler dies legal ausüben können.

**Helle und dunkle Seiten**

Sucra (21), einer der fünf Sprayer, erklärt: «Als erstes wurde die Mauer weiss und schwarz grundiert. Aus diesem Kontrast entstand dann auch die Idee von Gut und Böse, von einer hellen und einer dunklen Seite der heutigen Welt.

Diesen Artikel bookmarken bei...



**Copyright © St.Galler Tagblatt AG**

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von www.tagblatt.ch ist nicht gestattet.